



BRIEF AUS BERLIN – NR. 13/2015

Inhalt

Vorwort

Aus dem Bundestag

- + Griechenlanddebatte
- + Debatte Sterbehilfe
- + Frackingabstimmung abgesetzt
- + Entlastung der Kommunen
- + Wohngeldreform
- + Bleiberechtsreform
- + Stärkung der Digitalen Bildung
- + Integrationsbetriebe fördern
- + Reform der Berufsanerkennung
- + Verfassungsschutzreform
- + Mittelstand und Gründer entlasten
- + Beirat Stiftung Weltbevölkerung
- + Abschied IPS-Stipendiatin Polina

*Pressemitteilungen**Termine***Vorwort**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause wurden viele wichtige Themen von der sich abzeichnenden Zahlungsunfähigkeit Griechenlands überschattet. Die unerwartete Reaktion der griechischen Regierung hat die Euro-Staaten dazu veranlasst, das zweite Hilfsprogramm nicht zu verlängern. Die Solidarität in der EU basiert darauf, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen – und, im Fall von Griechenland, notwendige Reformen umzusetzen. Für konstruktive Verhandlungen steht die Tür

Martin Rabanus, MdB

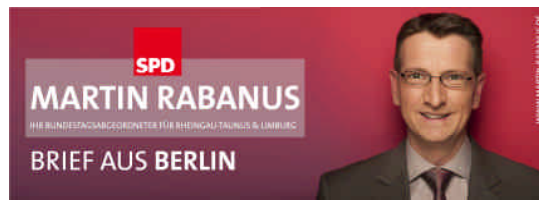
Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de





nach wie vor offen. Die Entscheidung der griechischen Bevölkerung ist dafür entscheidend. Eine wirklich persönliche Entscheidung verlangte die ethisch geprägte Debatte über verschiedene fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe. Zu meiner Entscheidung in dieser Fragen lesen Sie/lest Ihr später mehr.

Die für diese Woche geplante Abstimmung zum Gesetzentwurf über Fracking wurde auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion abgesetzt. Wir wollen den Parlamentsvorbehalts zum unkonventionellen Fracking im Gesetz. Das letzte Wort muss bei dieser Risikotechnologie der Bundestag haben. Weiterhin haben wir uns auf Grund der angespannten Haushaltslage in den Ländern in den vergangenen zwei Jahren für eine weitreichende Entlastung der Länder stark gemacht. Um Daseinsvorsorge und Investitionen vor Ort zu sichern, haben wir unter anderem ein milliardenschweres Entlastungspaket für die Kommunen durchgesetzt.

Weitere wichtige Änderungen betreffen das Wohngeldrecht; die Förderung von Integrationsbetrieben für behinderte Menschen; das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) zur Anerkennung im Ausland erlangter Berufsabschlüsse, die Umsetzung der Bildungsstrategie „Digitales Lernen“ sowie das Bürokratienentlastungsgesetz für kleine und mittelständische Unternehmen.

Als Konsequenz aus den Erkenntnissen des NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag wird mit Gesetzesänderung dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine zentrale Koordinierungsrolle in der Kommunikation der Verfassungsschutzbehörden auf Bundes- und Landesebene zukommen.

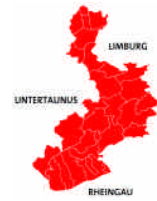
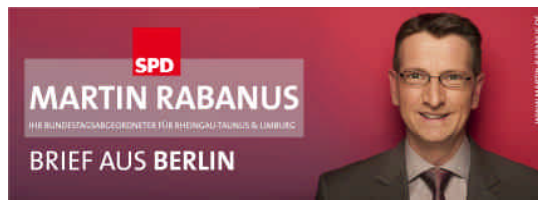
Nach drei Monaten neigt sich die Praktikumszeit von Polina Spartyanova, unserer IPS-Stipendiatin, dem Ende zu. Ihre Erlebnisse schildert sie in ihrem Abschlussbericht.

Als Konsequenz meiner Ugandareise und neuen vertieften Einblicken in Problemlagen des afrikanischen Landes engagiere ich mich zukünftig im Parlamentarischen Beirat der Stiftung Weltbevölkerung.

Nun wünsche ich Euch/Ihnen eine angenehme Lektüre und ein schönes Wochenende!

Martin Rabanus

Mitglied des Deutschen Bundestags



Griechenland, Griechenland, Griechenland ...

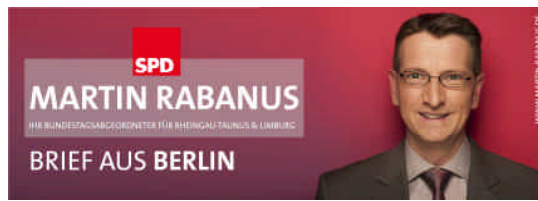


In ganz Europa und natürlich auch in unserer Sitzungswoche in Berlin war die Lage in Griechenland dominierendes politisches Thema. Am Montag berichtete Kanzlerin Merkel in einer Sondersitzung der Fraktion und am Dienstag Finanzminister Schäuble in einer Sondersitzung des Haushaltsausschusses. Fazit: Die 18 Staatschefs der Eurogruppe waren der griechischen Regierung gegenüber sehr entgegenkommend. Die Verhandlungen waren jedoch von einem ständigen Vor und Zurück der griechischen Seite belastet. Die Aussagen in der Eurogruppe seien völlig anders gewesen, so Finanzminister Schäuble, als die Rhetorik der Regierung in Griechenland dies vermuten ließe. Es sei viel Vertrauen zerstört worden und insbesondere die Regierenden aus Spanien, Irland, Portugal und den baltischen Staaten hätten verdeutlicht, dass bei ihnen nicht vermittelbar sei, dass ihre Bevölkerung viele Entbehrungen auf sich genommen hätte und die

Griechen nun frisches Geld ohne jede Reformen wollen.

Nachdem Tsipras am Wochenende eine Volksabstimmung über die (nicht mehr existenten) Vorschläge angekündigt hat, ruhten die Verhandlungen. Tsipras nahm seine Bevölkerung in „Geiselhaft“, merkte aber offensichtlich, dass er sich „verzockt“ hat, denn die Umfragen deuten darauf hin, dass sich die Griechinnen und Griechen pro Euro im Referendum aussprechen könnten. Damit wäre der griechischen Regierung die Legitimation entzogen.

Am Dienstagnachmittag kam in der Fraktionsitzung dann die Nachricht auf, dass Premier Tsipras kurz vor Auslaufen des Hilfsprogramms einen neuen Vorschlag habe und um ein drittes Hilfspaket bitte. Auch wenn der „Zocker“ Tsipras langsam nicht nur politisch nervt, sind wir zu neuen Verhandlungen bereit, damit die griechische Bevölkerung nicht noch mehr leidet. Aber zunächst muss der Ausgang des geplanten Referendums abgewartet werden und feststeht auch, dass es ein drittes Hilfsprogramm nicht ohne Reformen geben wird. Vor allen Dingen muss die griechische Regierung endlich staatliche Strukturen effizient gestalten und die vermögenden Griechen endlich auch angemessen besteuern. Man darf gespannt sein, wie es weiter geht!



Debatte zur Sterbehilfe – Wer entscheidet über meinen Tod?

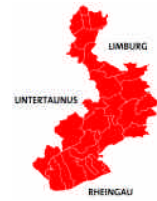
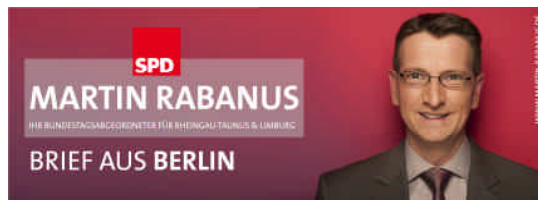


Diese Woche standen in erster Lesung die Gruppenanträge zum Thema „Sterbebegleitung“ auf der Tagesordnung des Bundestages. Zur Debatte stehen vier verschiedene Anträge unterschiedlicher Gruppierungen. Ich bekenne mich zum Gruppenantrag unter Federführung von Kerstin Griese sowie Dr. Eva Högl ([Drs 18/5373](#)). Zusammen mit Abgeordneten aller Fraktionen haben wir mit meinen Fraktionskolleginnen Kerstin Griese und Dr. Eva Högl einen Gesetzentwurf erarbeitet, der das Ziel hat, die geschäftsmäßige Förderung der Sterbehilfe unter Strafe zu stellen.

Unser Gesetzentwurf ist ein Weg der Mitte. Damit werden ausdrücklich alle Möglichkeiten erhalten, die Ärztinnen und Ärzte heute insbesondere in der Palliativmedizin und der Hospizversorgung haben. Dazu gehören die indirekte und passive Sterbehilfe sowie die palliative Sedierung. Uns ist wichtig festzuhalten, dass

wir im Gegensatz zum Gruppenantrag Sensburg u. a. den assistierten Suizid nicht unter Strafe stellen. Wir schränken ausdrücklich auch nicht die bestehenden ärztlichen Handlungsmöglichkeiten am Lebensende ein, wie es der Entwurf von Lauterbach/Reimann vorsieht.

Wir wollen so wenig wie möglich und so viel wie nötig rechtlich verändern. Unser Antrag stellt nur die Tätigkeit von so genannten „Sterbehilfe-Vereinen“ oder Einzelpersonen, die geschäftsmäßig den assistierten Suizid verschaffen, unter Strafe. Unter „geschäftsmäßig“ verstehen wir dabei eine organisierte Handlung, die auf Wiederholung angelegt ist. Darunter fallen sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Angebote. Entscheidender Knackpunkt ist hierbei der Aspekt der Absicht, die hierbei vorhanden sein muss: Es muss dem Täter gerade auf die Förderung der Selbsttötung als Ziel ankommen. Selbstverständlich werden Ärztinnen und Ärzte und die in Hospizen und Palliativstationen Tätigen nicht bestraft, wenn sie den Sterbenden Beistand und Zuspruch gewähren sowie ihre Schmerzen lindern, selbst wenn dies in manchen Fällen das Leben verkürzen kann. Uns geht es ausdrücklich nicht darum, Ärztinnen und Ärzte zu kriminalisieren.



Wir haben uns zu diesem Gruppenantrag entschlossen, weil wir die Sorge haben, dass durch ein Angebot des assistierten Suizids als normale „Dienstleistung“ ein „Gewöhnungseffekt“ eintreten kann, der Menschen in Notsituationen dazu drängen könnte, den Weg des assistierten Suizids zu beschreiten, die das sonst nicht täten. Die Entwicklung in den Nachbarländern wie der Schweiz oder wie in den Niederlanden, wo sogar aktive Sterbehilfe erlaubt ist, bestätigen diese Befürchtungen. Stattdessen brauchen wir viel mehr und bessere ambulante und stationäre Palliativversorgung und Hospizarbeit. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass der Gesetzentwurf, der das vorsieht, vor den Gruppenanträgen im Bundestag behandelt wird. Bisher haben neben mir über 170 Kolleginnen und Kollegen den von mir favorisierten Gruppenantrag aus allen Fraktionen bereits unterschrieben.

„Wasserstandsmeldung“ Fracking: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit!





Auf Betreiben der SPD wurde die für Freitag geplante 2./3. Lesung des Regelungspaketes zu Fracking abgesagt, weil wir noch Beratungsbedarf haben.

Das Gesetzespaket sieht Verbote zum Schutz von Trinkwasser, Gesundheit und Natur sowie weitgehende Einschränkungen für Fracking-Maßnahmen in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein vor. Es werden strenge Regeln eingeführt, wo es bislang keine klaren Regeln gibt und man verbietet vieles, was bislang nicht rechtssicher verboten werden konnte.

Nach wie vor sehen wir jedoch die von unserem Koalitionspartner in den Gesetzentwurf aufgenommene Expertenkommission sehr kritisch. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass der Deutsche Bundestag über den kommerziellen Einsatz von Fracking entscheidet. Einen „Automatismus“ an Kommissionen oder Landesbehörden darf es nicht geben. Wir hoffen, dass die parlamentarische Sommerpause hilft, dass CDU und CSU hier an Einsicht gewinnen und einem Parlamentsvorbehalt endlich zustimmen. Ganz am Ende der Verhandlungen und der parlamentarischen Beratungen werden wir dann entscheiden, ob das Gesetz den besten Schutz für Mensch und Umwelt bringt und wir zustimmen können.

Martin Rabanus, MdB
Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

martin.rabanus@bundestag.de
www.martin-rabanus.de
 martinrabanus
 martinrabanus

Entlastung der Kommunen

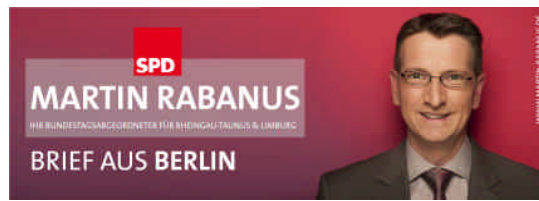


Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause möchten wir noch einen Überblick über die bisher erreichten Entlastungen für Kommunen geben. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben hier viel bewegt, damit die Kommunen wieder Luft zum Atmen und Gestalten bekommen.

Das haben wir für die Kommunen erreicht:

- 100-prozentige Übernahme der Kosten Grundsicherung
- 1 Milliarde Euro jährlich von 2015 bis 2016
- 2,5 Milliarden Euro in 2017
- 5 Milliarden Euro jährlich ab 2018
- Komplettübernahme BAföG
(jährliche Entlastung 1,17 Milliarden Euro)

- Erhöhung der Städtebauförderung von 455 auf 700 Millionen Euro jährlich
- 1 Milliarde Euro für die Unterbringung von Flüchtlingen in 2015
- 25 Millionen Euro Soforthilfe für Kommunen, die besonders von Armutszuwanderung betroffen sind
- 40 Millionen Euro jährlich mehr durch Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes
- 25 Millionen Euro jährlich mehr für mietfreie Unterbringung von Flüchtlingen in bundeseigenen Immobilien
- 7 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen, insbesondere für Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Energieeffizienz und Klimaschutz
- 3,5 Milliarden Euro für Kommunalinvestitionsförderungsfonds
- Die Mehrgenerationenhäuser werden mit 16,5 Millionen Euro weiter gefördert, um zumindest den Status quo zu halten



Mehr Wohngeld - mehr Gerechtigkeit!



Für eine gute Lebens- und Wohnqualität kommt der Bezahlbarkeit von Wohnraum eine enorme Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erfüllt das Wohngeld eine wichtige sozialpolitische Funktion, mit der wir Sozialdemokraten mit der Reform des Wohngeldgesetzes verstärkt Rechnung tragen wollen.

Von der Wohngeldreform werden Prognosen zufolge 870.000 Menschen profitieren. Allein 90.000 Menschen werden ab 2016 erstmals Wohngeld beziehen. Das Wohngeld für Geringverdiener soll im kommenden Jahr um gut ein Drittel steigen. Für einen Zwei-Personen-Haushalt steigt das Wohngeld mit der Reform im Schnitt von bisher 112 auf 186 Euro. Da der Zuschuss individuell berechnet wird, fällt die Anhebung für jeden Haushalt anders aus.

Wie viel Wohngeld gezahlt wird, hängt vor allem vom Wohnort ab. Im Zuge der Reform

werden die Miethöchstbeträge für die Beziehung von Wohngeld regional gestaffelt angehoben, wobei sie in Regionen mit stark steigenden Mieten überdurchschnittlich stark erhöht werden. Die Verbesserungen der Wohngeldleistungen kommen vor allem Familien und Rentnern zugute.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir Sozialdemokraten den Gesetzentwurf an entscheidender Stelle verbessern können: Die Bundesregierung muss nun alle zwei Jahre die Mietstufen und damit einhergehend die Höhe des Wohngeldes überprüfen und dem Bundestag berichten. Dabei muss sich die Überprüfung an der bundesdurchschnittlichen und regionalen Entwicklung der Wohnkosten sowie der Veränderung der Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten orientieren.

Als besonders positiv hervorzuheben ist, dass wir in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung zusätzlich auffordern, bis 2017 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das systematische Herauswachsen aus dem Wohngeldbezug und das gleichzeitige Hineinwachsen in den Bezug von Grundsicherung verhindert werden kann. Weiterhin drängen wir die Bundesregierung dazu, einen Vorschlag für eine Klimakomponente im Wohngeld zu unterbreiten.



Bleiberechtsreform – Endlich Schluss mit der Kettenduldung!



Der Gesetzentwurf, über den wir in zweiter und dritter Lesung die vergangene Woche beraten haben ([Drs. 18/4097](#)), sieht für gut integrierte, langjährig Geduldete, eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung vor. Vorgesehen ist im Kern, dass künftig nach acht Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis – für Familien mit Kindern bereits nach sechs Jahren – erteilt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist. Mit einem Bleiberecht für langjährig Geduldete begegnen wir endlich der langjährigen Praxis der Kettenduldung. Viele langjährig Geduldete bekommen nun eine langfristige Perspektive in Deutschland.

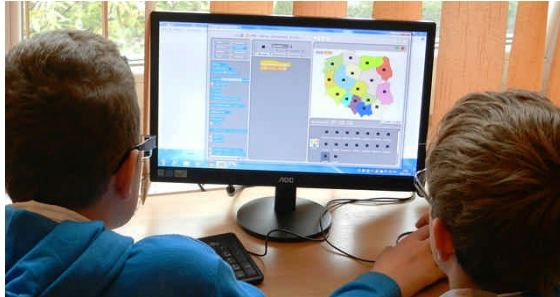
Ebenso sollen im Zuge der Reform junge Asylsuchende und Geduldete, die eine Ausbildung absolvieren, sowie ausbildende Betriebe mehr Rechtssicherheit erhalten. So haben wir Sozialdemokraten gesetzlich durchgesetzt, dass Jugendliche und Heranwachsende, die sich in

einer Ausbildung befinden, bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung in Deutschland bleiben können.

Vorgesehen sind ebenfalls aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für Flüchtlinge und Opfer des Menschenhandels. Auch für die sog. *Resettlement*-Flüchtlinge – also aus dem Ausland zur dauerhaften Neuansiedlung aufgenommene Flüchtlinge – soll eine eigenständige Rechtsgrundlage geschaffen werden. Weiterhin stellen wir subsidiär Schutzberechtigte endlich beim Familiennachzug mit anderen anerkannten Flüchtlingen gleich – ein bedeutender menschenrechtlicher Fortschritt.

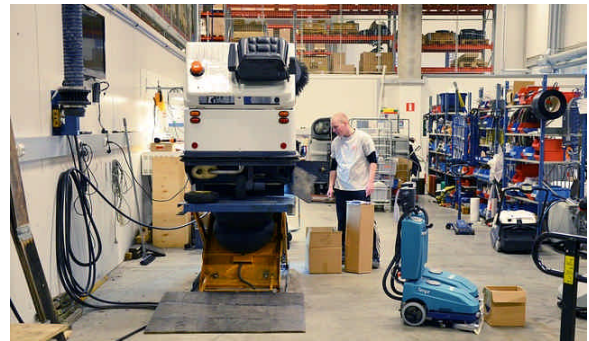
Ferner wird das Ausweisungsrecht grundlegend neu geordnet: An die Stelle des bisherigen dreistufigen Ausweisungsrechts wird zukünftig die Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen im Gesamtpaket betrachtet – und zwar unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles. Bestehende Ausreisepflichten von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt – auch nicht humanitär – ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, sollen konsequent durchgesetzt werden.

Digitale Bildung stärken und Medienkompetenz fördern



Die Digitalisierung weitet sich seit Beginn der neunziger Jahre in rasantem Tempo auf immer weitere Gesellschaftsbereiche aus. Digitale Anwendungen bieten enorme Potentiale für das lebensbegleitende Lernen. Um dieses Potential zu nutzen, sollte die Medienkompetenz bei Heranwachsenden früh geschult werden. Dies ist gleichzeitig der beste Schutz vor den Gefahren digitaler Medien. In einem [gemeinsamen Antrag mit unserem Koalitionspartner](#) fordern wir die Bundesregierung auf, die Strategie „Digitales Lernen“ in Zusammenarbeit mit den Ländern und Akteuren aus allen Bildungsbereichen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung bei den Bundesländern und der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass Ziele und Maßnahmen verbindlich, beispielsweise in einem Länderstaatsvertrag, vereinbarten werden. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung der technischen Infrastruktur sowie der Ausbau eines pädagogisch sinnvollen Einsatzes digitaler Medien in den Lernprozess.

Integrationsbetriebe fördern



Bundesweit beschäftigen rund 800 Integrationsbetriebe 22.500 Menschen, davon etwa 10.500 Menschen mit Behinderung. Integrationsbetriebe bieten überwiegend schwerbehinderten Menschen in der Gastronomie, im Garten und Landschaftsbau oder im Handwerk eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz. Die UN-Behindertenkonvention verfolgt das Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam unter einem Dach zusammenarbeiten. Das Ziel von uns Sozialdemokraten ist es, mehr Menschen mit Behinderungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Deshalb fordern wir in einem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU ([Drs 18/5377](#)) die Bundesregierung auf, die Wettbewerbsfähigkeit der Integrationsprojekte zu stärken, die Leistungsfähigkeit der Integrationsämter zu verbessern und mehr Plätze in Integrationsbetrieben durch die Bereitstellung von 150 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren aus Mitteln des Ausgleichsfonds zu schaffen.

Anerkennung von Berufsqualifikationen vereinfachen



Eine neue EU-Richtlinie vereinfacht und modernisiert die Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes. Das [Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes](#) setzt diese Richtlinie in nationales Recht um.

Raschere Verfahren und schnellere Anerkennung ermöglicht jetzt die elektronische Antragstellung, Zudem wertet das Bundesinstitut für Berufsbildung die erhobenen Daten zu Anträgen kontinuierlich aus. Die Zahlen sollen helfen, das Anerkennungsgesetz kontinuierlich zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen kann. Die Reform erhöht die Mobilität innerhalb der EU.

Zusammenarbeit von Verfassungsschutzbehörden verbessern



Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde eingesetzt um die Straftaten der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und das Versagen der zuständigen Verfassungsschutzorgane aufzuklären. Im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses werden Korrekturen bei der Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gefordert. Der Fokus galt besonders den Verfassungsschutzbehörden. Der [vorliegende Gesetzesentwurf](#) ist die Konsequenz der Untersuchungsergebnisse. Für ein effektives Zusammenwirken und einen verbesserten Informationsfluss der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern soll das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) künftig eine Koordinierungskompetenz erhalten.

Zudem sieht der Gesetzesentwurf vor, einen klaren Rahmen für Auswahl und Einsatz von sogenannten V-Leuten zu schaffen. Hierbei sollen auch die öffentlich-rechtlichen Befugnisse im Hinblick auf strafbares Verhalten gesetzlich normiert werden.

Mittelstand und Existenzgründer von Bürokratie entlasten



Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten Bürokratieentlastungsgesetz sollen Maßnahmen zur Entlastung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) von bürokratischen Pflichten umgesetzt werden (Drs. 18/4948). Dazu gehören insbesondere Schwellenwerte für verschiedene Statistikgesetze und Aufzeichnungspflichten, so dass mehr kleine Unternehmen und Existenzgründer als bisher von statistischen Meldepflichten befreit werden.

Außerdem werden im Steuerrecht Pauschalierungsgrenzen angehoben und Mitteilungspflichten reduziert. Insgesamt soll damit die Wirtschaft um rund 744 Mio. Euro pro Jahr entlastet werden. Die SPD wird weiterhin darauf achten, dass die KMUs in den Regionen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellen, weiter entlastet werden.

Beirat Stiftung Weltbevölkerung



Am 1. Juli bin ich dem Parlamentarischen Beirat für Bevölkerung und Entwicklung der Stiftung Weltbevölkerung beigetreten. Das Ziel des Beirats ist es, das deutsche entwicklungspolitische Engagement zu stärken. Der Beirat wurde im Jahr 2003 von Bundestagsabgeordneten auf Initiative der Stiftung Weltbevölkerung, mit der ich im Mai in Uganda war, gegründet. Mittlerweile gehören dem Beirat knapp 30 Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen an. Globale Gesundheit, Armutsbekämpfung und internationale Entwicklung sind einige der Themen, mit denen sich der Beirat beschäftigt. Der Fokus der Arbeit liegt dabei auf der Stärkung von Mädchen- und Frauenrechten, dem Schutz von HIV und Aids und der Bekämpfung vernachlässigter und armutsassoziierter Krankheiten. Ich freue mich auf die Arbeit im Beirat, denn ich möchte gerne dazu beitragen, dass die Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern verbessert werden.



...und nun ist es schon vorbei:

Mein Praktikum bei Martin Rabanus



Wir sagen in Bulgarien, dass die Zeit immer schnell vorbei geht, wenn man sie gut verbringt. So habe ich es auch gar nicht bemerkt, wie rasend schnell die letzten vier Monate des Internationalen Parlaments-Stipendiums (IPS) des Deutschen Bundestages vergangen sind: Am 1. April hatte ich meinen ersten Arbeitstag und nun muss ich das Büro von Martin Rabanus schon wieder verlassen. Während des IPS-Programms habe ich nicht nur die deutsche Kultur- und Arbeitsweise kennen gelernt, sondern auch noch 35 Nationalitäten aus der ganzen Welt. Mit meinen 24 Jahren kann ich heute – an meinem Geburtstag - mit Sicherheit sagen, dass es bis jetzt die beste Erfahrung meines Lebens war.

Meine Mutter hat immer gesagt, dass ich unter einem glücklichen Stern geboren bin und deshalb werde ich immer das Beste in diesem

Leben bekommen. Ich glaube das manchmal wirklich – und noch mehr, wenn ich das Büro von Martin Rabanus nun mit vielen guten Erinnerungen verlassen muss. Ich bin zufällig von dem Deutschen Bundestag zu dem Büro von Martin Rabanus zugeteilt worden, aber genau das war eine ausgezeichnete persönliche und professionelle Erfahrung für mich. Als freiberufliche Journalistin arbeite ich immer in vielen unterschiedlichen Situationen und habe mit vielen verschiedenen Menschen gearbeitet, aber ich habe niemals mit so einem Team von hoch motivierten und engagierten Fachleuten gearbeitet. Deshalb war meine Zeit des IPS-Programms für mich sehr lehrreich: Ich konnte viel über Martin Rabanus` Schulter schauen und mit seinem Team über die deutschen demokratischen Werte und ihre praktische Anwendung diskutieren.

Es ist schwer, ein neues Leben in nur fünf Monaten aufzubauen, aber es ist noch viel schwerer, es nach dieser Zeit hinter mich zu lassen und zurück nach Bulgarien zu fliegen. Trotzdem schaue ich mit Hoffnung in die Zukunft, wenn ich vielleicht zusammen mit Martin Rabanus auf einer anderen Ebene auch in Bulgarien zusammen arbeiten werde.

Polina Spartyanova



Pressemitteilungen aus dem WK

25.06.2015:

[Bahnärmumfrage des Eisenbahnbundesamtes
- MdB Martin Rabanus: „Jetzt letzte Chance zur
Teilnahme nutzen!“](#)

26.06.2015:

[Martin Rabanus: „Pfleger in den Krankenhäusern
wird gestärkt!“](#)

26.06.2015:

[Martin Rabanus: Meister-BAföG weiter stärken!](#)

01.07.2015:

[Martin Rabanus besucht den Auslandsdienst
der Malteser in Limburg](#)

Termine

06.07.15

18.00 – Besuch THW Geisenheim

07.07.15

09.00 – Gespräch mit JBW Limburg-Weilburg

17.00 Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin

Fachgespräch "Berufliche und akademische
Bildung im Wandel"

08.07.15

09:30 – Gespräch mit der BPA-Gruppe in Berlin

18.00 – Hessenfest in Berlin

10.07.15

11:15 – Diskussion mit Schülern an der Internatsschule Schloss Hansenberg

11.07.15

10.00 – AfB Südkooperation, Frankfurt

17.00 – Eröffnung Bürgerfest, Taunusstein

13.07.15

13.00 – Bescheid-Übergabe Johanniskirche
Walluf

20.00 – JHV SPD Bad Camberg

14.07.15

15.00 Uhr – Kreistag des Rheingau-Taunus-
Kreises, Bad Schwalbach

Martin Rabanus, MdB

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de

